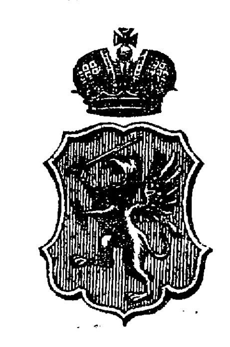
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII Jahrgang.

№ 47. Пятница 27. Апрѣля. — Freitag 27. April. 1879.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Рейнгольдъ Беккеръ объявилъ, что выданный ему въ городѣ Витебскѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 21. Іюня 1877 года, за № 249, потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
Рига, 21. Апрѣля 1879 г. № 3224.

Da der preußische Unterthan Reinhold Becker die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Witebsk, d. d. 21. Juni 1877, sub Nr. 249, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3224.
Riga, den 21. April 1879.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 21. сего Апрѣля, изучившій телеграфную службу на Тальсенской телеграфной станціи, Яннисъ Балкъ, опредѣленъ на службу въ телеграфное вѣдомство телеграфистомъ 4. разряда низшаго оклада по найму, съ назначеніемъ въ штатъ Рижскаго Телеграфнаго Округа съ 20. сего Апрѣля. № 1804.

По ходатайству Эдуарда Голландера, президента Лифляндскаго Гофгерихта, Рижскаго первенствующаго бургомистра, директора Рижскаго политехническаго училища, предсѣдателя Рижскаго Биржеваго Комитета и пробста Виллигероде, Лифляндскій Губернаторъ, телеграммами отъ 4. сего Апрѣля просилъ г-на Министра Внутреннихъ Дѣлъ о повергеніи къ стопамъ Его Императорскаго Величества выраженія вѣрноподданническихъ чувствъ населенія города Риги, Лифляндскихъ судебныхъ учрежденій, Рижскаго Магистрата, Рижскаго политехническаго училища, Рижской Биржи и прихода Маріинской церкви въ Дерптѣ.

Нынѣ г-нъ Министръ Внутреннихъ Дѣлъ увѣдомилъ меня, что Государь Императоръ Высочайше повелѣть соизволилъ: благодарить населеніе города Риги, представителей администраціи, судебнаго вѣдомства, Магистрата, политехническаго училища и биржи, а также приходъ Дерптской Маріинской церкви за выраженныя ими вѣрноподданническія чувства. № 3301.

Auf Ansuchen des Herrn Eduard Hollander, des Präsidenten des Livländischen Hofgerichts, des Rigaschen wortführenden Bürgermeisters, des Directors der Rigaschen polytechnischen Schule, des Präses des Rigaschen Börsen-Comités und des Probst Willigerode, hatte der Livländische Gouverneur, mittelst Telegramme vom 4. April, den Herrn Minister des Innern gebeten, Seiner Kaiserlichen Majestät den Ausdruck der treuunterthänigen Gefühle der Einwohnerschaft Rigas, der Livländischen Justiz-Institutionen, des Rigaschen Rathes, der Rigaschen polytechnischen Schule, der Rigaer Börse und der Gemeinde von St. Marien in Dorpat zu Füßen zu legen.

Gegenwärtig hat der Herr Minister des Innern den Livländischen Gouverneur benachrichtigt, daß Seine Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht hat: der Einwohnerschaft Rigas, den Repräsentanten der Administration, des Justiz-Ressorts, des Magistrats, der polytechnischen Schule und der Börse, sowie der Gemeinde der Dörptschen Marien-Kirche für den Ausdruck ihrer treuunterthänigen Gefühle zu danken. Nr. 3301.

По ходатайству Феллинскихъ городскаго головы и орднунгсрихтера, Валкскихъ бургомистра и орднунгсрихтера, Верроскихъ бывш. бургомистра Н. Нагеля и орднунгсрихтера, помѣщика фонъ Фегезака и Венденскаго латышскаго благотворительнаго общества, Лифляндскій Губернаторъ, телеграммами отъ 4., 5. и 6. сего Апрѣля, просилъ г-на Министра Внутреннихъ Дѣлъ о повергеніи къ стопамъ Его Императорскаго Величества выраженія вѣрноподданническихъ чувствъ жителей города Феллина, Феллинскаго Орднунгсгерихта и уѣзда, жителей города Валка и окрестностей, жителей города Верро и уѣзда, жителей Салисмюнде и Венденскаго латышскаго благотворительнаго общества.

Нынѣ г-нъ Министръ увѣдомилъ Лифляндскаго Губернатора, что Государь Императоръ Высочайше повелѣть соизволилъ: благодарить жителей Феллина, Феллинскій Орднунгсгерихтъ и уѣздъ, жителей Валка и окрестностей, жителей города Верро и уѣзда, жителей Салисмюнде и Венденское благотворительное общество за выраженныя ими вѣрноподданническія чувства. № 3302.

Auf Ansuchen des Fellinschen Stadthauptes und Ordnungsrichters, des Walkschen Bürgermeisters und Ordnungsrichters, des dimit. Werroschen Bürgermeisters N. Nagel und Ordnungsrichters, des Gutsbesitzers von Vegesack und des Wendenschen lettischen Wohlthätigkeitsvereins hatte der Livländische Gouverneur, mittelst Telegramme vom 4., 5. u. 6. April c. den Herrn Minister des Innern gebeten, Seiner Kaiserlichen Majestät den Ausdruck der treuunterthänigen Gefühle der Bewohner Fellins, des Fellinschen Ordnungsgerichts und Kreises, der Einwohner Walks und Umgegend, der Einwohner Werros und des Kreises, der Bewohner von Salismünde und des Wendenschen lettischen Wohlthätigkeitsvereins zu Füßen zu legen.

Gegenwärtig hat der Minister den Livländischen Gouverneur benachrichtigt, daß Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht hat: den Einwohnern Fellins, dem Fellinschen Ordnungsgerichte und Kreise, den Einwohnern Walks und der Umgegend, den Einwohnern Werros und des Kreises, den Bewohnern von Salismünde und dem Wendenschen lettischen Wohlthätigkeitsverein fur den Ausdruck ihrer treuunterthänigen Gefühle zu danken. Nr. 3302.

Лифляндскій Губернаторъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что имъ лично и въ его канцеляріи получено въ пользу погорѣльцевъ города Оренбурга: отъ Августа фонъ Пандера 50 руб., доктора Браузера 10 руб., Абрагама Лапидуса 5 руб., Александры Ивановны К. 3 руб., И. Д. 3 руб., П. Д. 3 руб., А. 1 руб., Б. 1 руб., всего 66 рублей. № 3442.

Der Livländische Gouverneur bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß von ihm persönlich und in seiner Canzlei, zum Besten der Abgebrannten der Stadt Orenburg, empfangen worden sind: von Herrn August von Pander 50 Rbl., Dr. Brauser 10 Rbl., Abraham Lapidus 5 Rbl., Alexandra Iwanowna K. 3 Rbl., J. D. 3 Rbl., P. D. 3 Rbl., A. 1 Rbl., B. 1 Rbl., zusammen 66 Rbl. Nr. 3442.

Sämmtliche Polizei-Autoritäten des Livländischen Gouvernements werden hierdurch von dem Rigaschen Landgericht ersucht, nach dem Wilnaschen Edelmann Anton Ustinow Wissotzky, 27 Jahr alt, kathol. Confession, welcher in Untersuchungssachen wider ihn, wegen Diebstahls, behufs Urtheilspublication hierselbst zu erscheinen hat, Nachforschungen anzustellen, im Ermittelungsfalle aber gedachten Wissotzky arrestlich dieser Behörde zuzufertigen. Nr. 1312. 3

На основаніи 386, 435, 846, 847, 848 ст. Устава Уголовнаго Судопроизводства, по опредѣленію С.-Петербургскаго Окружнаго Суда, отыскивается Лифляндскій уроженецъ Карлъ Яковлевъ Крейцманъ, для спроса въ качествѣ свидѣтеля по дѣлу о кражѣ у Прямиковой.

Примѣты: лѣтъ 47, роста 2 аршинъ и 4 вершка, глаза сѣрые, волосы темнорусые, носъ и ротъ обыкновенные.

Всякій, кому извѣстно мѣстопребываніе отыскиваемаго обязанъ указать Суду, гдѣ онъ находится. № 4103. 2

Paltemales (Siguldas draudsê) Juris Sihrak un wina seewa Eewa sawu dehlu Peteri tam Paltemales Peteram Sihrak un wina seewai Annai un tapat Paltemales Marzis Dambert un wina seewa Marina sawu dehlu Jehkabu tam Dubinskeeschu Marzim Wilnit un wina seewai Annai par dehlu nodohd, ja kam pret schahdu nodarijumu kas ir ko preti runat, tas to wisswehlakajs lihds 12. Juli sch. 1879 gada pee schahs walsts-waldibas lai dara. Pehzakas preti-runas netiks wairs eewehrotas. Nr. 54. 1
Paltemal walsts-waldibâ, 12. April 1879.

Kad Koses Aispurw mahjas saimneeks Rein Purgail un atstaukas saldats Andre Kunz ar nahwi aisgahjuschi, tad teek zaur scho topaschu parahdu deweji un nehmeji usaizinati, treju mehneschu starpâ no schihs deenas rehkinoht, tas ir lihds 13. Juli sch. g., pee schihs teesas meldetees. Sewischki teek peeminehts, ka Andre Kunzam pakal palikuschi 1 mahjina us no Augsta Krohna dahwatas semes. Tai paschâlaikâ ari jameldejahs tuwakeem radeem, us schihs mahjinas un semes.
Koses pagast-teesâ, taî 13. April 1879.
Nr. 47. 1

Прокламы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Fräuleins Caroline Constanze Sartori irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 19. September 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 19. März 1879.

Nr. 148. 1

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verst. hiesigen Hausbesitzers Michael Gustav Wassilewsky irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 22. Septbr. 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 180. 1

Riga-Rathhaus, den 22. März 1879.

Zufolge des Attestates Eines Wohledlen Raths vom 4. Mai 1877 Nr. 3097 befindet sich auf dem, dem dimittirten Major Carl Salzmann öffentlich aufgetragenen, im 1. Quartier des St. Petersburger Stadttheils sub Pol.-Nr. 200 an der Weidengrenzstraße belegenen Immobil unter anderen Capitalien auch ein am 4. Juni 1876 für das Stadt-Weiden-Collegium ingrossirtes Capital, groß 800 Rbl., schreibe: achthundert Rubel, notirt. Wenn nun angeblich dieses Capital bezahlt, die Obligation über dasselbe aber verloren gegangen sei, so werden alle Diejenigen, welche auf die in Rede stehende Forderung Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, solche Ansprüche, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, demnach spätestens bis zum 10. October 1879, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die obige Schuldurkunde für ungiltig erachtet und dem Impetranten Salzmann die Abschreibung des obbezeichneten Capitals gestattet werden soll.

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. April 1879. Nr. 747. 2

Nachdem von der 2. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga, auf Ansuchen des Herrn Advocaten Chr. Bornhaupt, Namens des Nachlasses des Zimmermeisters Georg Beckmann, ein Proclam zur Mortificirung der nachbenannten, sich auf dem, zum gedachten Nachlaß gehörigen, im 1. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 154 an der Badstubenstraße belegenen Wohnhause annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitalforderung, deren Originalschulddocument angeblich abhanden gekommen:

1863, December den 20., für die Wittwe Marie Anna v. Wiegandt, geb. Worblewska, und deren Großkinder Leocadie Rosalie und Alexandrine Marie, Geschwister Otto, 1000 Rbl. S.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jeder, welche hinsichtlich dieser, angeblich bereits berichtigter Capitalforderung irgend welche Ansprüche geltend zu machen vermeinen sollten, hierdurch angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten, spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 11. October 1879, bei diesem Landvogteigerichte, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das q. Originalschulddocument über das oberwähnte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion und Exgrossation ohne Weiteres werde gestattet werden. Nr. 399. 3

So geschehen Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 11. April 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimit. Rittmeister Oscar Freytag von Loringhowen, Erbbesitzer des im Adjamündeschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Adjamünde hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Adjamünde ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Adjamünde bei einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Adjamünde ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Melder, groß 25 Thlr. 50 Gr., nebst 4 Lofstellen Hofeswald, dem Bauer Jahn Riesberg, für den Preis von 4090 Rbl.

Wolmar, den 13. März 1879. Nr. 261. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jahn Daugull, als Besitzer des im Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele unter dem Gute Neu-Laitzen belegenen Grundstücks Antschka Nr. 83 hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück, mit allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Antschka Nr. 83, groß 11 Thlr. 32 Gr. auf den Neu-Laitzenschen Bauer Marting Witing für den Preis von 1600 Rbl. Silb.

Wenden, den 9. April 1879. Nr. 189. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Ado Lippur, Erbbesitzer des im Oberpahlschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Kurrista belegenen Grundstücks Mihkle Nr. 36, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme des Herrn Besitzers von Kurrista, dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. September 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Mihkle Nr. 36, groß 21 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Thomas Prits, für den Preis von 3500 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 26. März 1879. Nr. 553. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Ferdinand Holst, als Bevollmächtigter des Herrn Fürsten Nicolai Gagarin, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Schloß Oberpahlen, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. September 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Tönnise Nr. 22, groß 27 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Jurri Kulp, für den Preis von 5500 Rbl.
2) Kerdi Nr. 23, groß 26 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Jaan Alles, für den Preis von 4000 Rbl.
3) Jago Nr. 24, groß 26 Thlr., dem Bauer Jaan Jürmann, für den Preis von 3900 Rbl.
4) Andrese Nr. 25, groß 18 Thlr. 30 Gr., dem Bauer Tönnis Alles, für den Preis von 2100 Rbl.
5) Jurrimerdi Nr. 48, groß 22 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Jurri Mittri, für den Preis von 3000 Rbl.
6) Anso Nr. 49, groß 29 Thlr., dem Bauer Jurri Kenna, für den Preis von 5500 Rbl.

7) Kobbina Nr. 53, groß 30 Thlr. 85 Gr., dem Bauer Jurri Mittri, für den Preis von 6500 Rbl.
8) Tönna Nr. 66, groß 24 Thlr. 85 Gr., dem Bauer Jurri Tael, für den Preis von 3300 Rbl.
9) Juda Nr. 67, groß 23 Thlr. 85 Gr., dem Bauer Jaan Epro, für den Preis von 3500 Rbl.
10) Allo Nr. 70, groß 21 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Karel Libbe, für den Preis von 2700 Rbl.
11) Leppiko Nr. 71, groß 21 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Mihkel Lepp, für den Preis von 2700 Rbl.
12) Käspre Nr. 74, groß 22 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Jaak Puhk, für den Preis von 2600 Rbl.
13) Ristimäe Nr. 78, groß 21 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Hans Wolt, für den Preis von 3000 Rbl.
14) Reino Nr. 98, groß 18 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Jaak Palm, für den Preis von 2400 Rbl.
15) Naela Nr. 101, groß 18 Thlr. 36 Gr., dem Bauer Jurri Turro, für den Preis von 2200 Rbl.
16) Laggeda Nr. 113, groß 22 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Jaan Müür, für den Preis von 3000 Rbl.
17) Korroli Nr. 114, groß 20 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Mart Turru, für den Preis von 2800 Rbl., vom Gesinde Pajo Nr. 24, ein Landstück, groß 36 Gr., dem Bauer Mihkel Karelson, für den Preis von 60 Rbl. S., behufs Vereinigung mit dem ihm eigenthümlich gehörigen Gesinde Pajomurro Nr. 36.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 26. März 1879. Nr. 559. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Georg von Helmersen, Erbbesitzer des im Groß St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Lehowa, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Lehowa ruhenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. October 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:
1) Kullimäelt Jurri Nr. 25, groß 18 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Hans Hommuk, für den Preis von 3400 Rbl.
2) Kerreme Tönnis Nr. 36, groß 21 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Tönnis Simonlatzer, für den Preis von 4100 Rbl.
3) Harjo Gusta Nr. 39, groß 17 Thlr. 71 Gr., dem Bauer Mihkel Auksmann, für den Preis von 3600 Rbl.
4) Leppiko Jurri Nr. 41, groß 18 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Peter Kull, für den Preis von 3600 Rbl.

Publicatum, Fellin Kreisgericht, den 9. April 1879. Nr. 581. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, Erbbesitzerin des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen publ. Gutes Wolmarshof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. October 1879 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Jooste Nr. 1, groß 196 Lofst. $2^1/_4$ Kapp., dem Bauer Ado Anwelt, für den Preis von 2060 Rbl. 25 Kop. S.

Publication, Fellin-Kreisgericht, den 9. April 1879. Nr. 588. 3

Kad tas schejenes Zepleneek pussmahjas ihpaschneeks Anz Norwill ir konkursê kritis un wina manta no teesas sarakstita, tad tohp ta konkursneeka Anz Norwill parada deweji un nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikâ, pee apakschminetas teesas peeteiktees; pehz notezejuscha termina, t. i. lihdſ 17. Juli sch. g., prasischanas netiks wairs peenemtas un ar mantas slehpejeem pehz likumeem isdarihts. Nr. 135. 3

Praulenes pag.-teesâ, taî 17. April 1879.

Kad pee Wez-Attes pagasta teesas peerakstiti kâ: Jehkab Juhla, Jehkab Birsgall, Tenis Tetter, Melkis Preedit un Pehter Rosenberg ir miruschi, tad teek no schihs pagasta teesas wist to minetu nelaika parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, trihs mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihdſ 18. Juli sch. g., ar sawahm prasischanahm pee schihs teesas peeteiktees; pehz schi termina notezeschanas netiks neweens wairs klausihts, bet ar parahdu slehpejeem likumigi isdarihts. Nr. 53. 3

Wez-Attes pag.-teesâ, 18. April 1879.

Schejenes Dsirkal mahjas konkursî krituscha pusgraudneeka Jure Lafis parahda deweji un nehmeji teek usaizinati, seschu mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 19. October sch. g., pee schihs teesas peeteiktees. Pehz schî termina neweens parahdu prasitajs wairs netiks klausits, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi isdarits. Nr. 51. 3

Saadsenes pag.-teesâ, 19. April 1879.

Торги. Torge.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Fuhrmann Jahn Sakkis gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 520 an der Labaratoriumstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. September 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jahn Sakkis, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. März 1879. Nr. 339. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Radisch Hirsch Reiner alias Reinert gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 166c, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 25a an der Dünaburgerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. September 1879 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten R. H. Reiner, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. März 1879. Nr. 343. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Ruben Reimann gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 383 an der Jaroslawschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. September 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ruben Reimann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. März 1879. Nr. 345. 3

Нижеобозначенныя помѣщенія для товарныхъ складовъ отдаются въ пользованіе по наймамъ.

1) По театральному бульвару въ городскомъ строеніи вѣсовъ льна, погребъ до 500 берковцевъ емкости, на одинъ годъ до трехъ лѣтъ.
2) Въ 1. амбарномъ кварталѣ на Двинскомъ берегу деревянные сараи для складовъ пеньки, табака и масла по 1. Января 1880 г., а именно:

подъ № 61	до 350	берковцевъ	емкости
„ № 62	„ 350	„	„
„ № 64	„ 350	„	„
„ № 65	„ 350	„	„
„ № 72B	„ 250	„	„
„ № 74B	„ 600	„	„
„ № 74E	„ 600	„	„
„ № 74F	„ 250	„	„
„ № 75B	„ 700	„	„
„ № 75D	„ 700	„	„

Желающіе снять означенныя складочныя помѣщенія симъ приглашаются пожаловать относительно условій въ здѣшнее хозяйственное управленіе (по большой Королевской ул. № 5 въ нижнемъ этажѣ) ежедневно въ присутственные дни отъ 1 до 2 час. по полудни.

Рига, 23. Апрѣля 1879 г. № 187. 3

Die nachbezeichneten Waarenniederlagsräume sind in Miethnutzung zu vergeben.

1) An dem Theater-Boulevard in dem städtischen Flachswaage-Gebäude, der Keller, ca. 500 Berkowez Flachs fassend, auf ein bis drei Jahre.

2) In dem 1. Ambarenviertel an der Düna die städtischen hölzernen Hanf-, Tabaks- und Oelscheunen bis zum 1. Januar 1880, und zwar:

sub	Nr. 61	von	350	Berkowez Raumgehalt
„	Nr. 62	„	350	„ „
„	Nr. 64	„	350	„ „
„	Nr. 65	„	350	„ „
„	Nr. 72B	„	250	„ „
„	Nr. 74B	„	600	„ „
„	Nr. 74E	„	600	„ „
„	Nr. 74F	„	250	„ „
„	Nr. 75B	„	700	„ „
„	Nr. 75D	„	700	„ „

Die resp. Miethinteressenten werden desmittelst aufgefordert, der Miethbedingungen wegen sich an das hiesige Oekonomieamt (große Königsstraße Nr. 5, parterre) an den Wochentagen zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags, zu wenden.

Riga, den 23. April 1879. Nr. 187. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird in Ergänzung der diesseitigen Publication vom 1. November 1878 Nr. 1449 hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Carl Busch gehörige, im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 275ac./306ac. belegene Immobil am 23. März d. J. auf den Namen der unmündigen Geschwister Johann und Eduard Busch öffentlich aufgetragen worden ist, und werden in Folge dessen alle Diejenigen, welche an die genannten Geschwister Busch rechtliche Ansprüche haben, ierdurch angewiesen, dieselben bis zu dem auf den 1. Mai d. J. anberaumten Versteigerungstermine des obbezeichneten Immobils, unter Beibringung der gehörigen Belege, bei diesem Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 454. 3

Riga-Rathhaus, den 19. April 1879.

Das dem St. Georgen-Hospital gehörige Gütchen Möllershof mit Schlüsselsholm soll nebst dem Nutzungsrecht an dem an Möllershof angrenzenden 9930 Q.-Ruthen enthaltenden Heuschlag und an dem am Catharinendamm belegenen 416 Q.-Ruthen enthaltenden Grundstücke vom 15. Mai d. J. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre und zwar bis Ostern 1885 verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich zu dem auf Dienstag den 1. Mai d. J., 7 Uhr Abends, anberaumten Ausbotstermin im Geschäftslocal des Armen-Directoriums, Karlsstraße Nr. 13, zur Verlautbarung ihrer Meistbote einzufinden, vorher aber von den Bedingungen, welche im Georgen Hospital ausgelegt sind, Einsicht zu nehmen. Nr. 150. 2

Riga, Armen-Directorium, den 23. April 1879.

Von Einem Edlen Wendenschen Rathe wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das der Wendenschen Stadtcommune gehörige, an der Wenden-Wolmarschen Poststraße belegene aus Stein aufgeführte Militair-Zeughaus, mittelst Verlorgung am 12. und 16. Juli a. c. zur gerichtlichen Meistbotsversteigerung gelangen wird. Die Special-Bedingungen können vom 1. Juli d. J. ab in der Raths-Canzlei eingesehen werden.

Wenden-Rathhaus, am 16. Juli 1879.

Nr. 1302. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь К. Астржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Publication.

Von der **Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts** wird hierdurch bekannt gemacht, daß ihr Behördenlocal vom heutigen Tage ab sich **im Rathhause** (parterre, im Locale des ehemalgen Stadt-Cassa-Collegiums) **befindet.**

Riga, den 16. April 1879. Nr. 1070.

Das

deutsch-alphabetische Verzeichniß

der **Documente und Acte, welche der Stempelsteuer unterliegen und welche von derselben befreit sind,** zusammengestellt zur Anleitung bei der Anwendung des Allerhöchst am 17. April 1875 bestätigten Stempelsteuergesetzes, ist zu haben in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Möbel-Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Donnerstag den 3. Mai,** Vormittags 11 Uhr, in meinem Auctionslocal, Marstallstraße Nr. 26, verschiedene

Möbel,

als: Sophas, Polster- und Lehnstühle, Sophatische, 1 Spiegel mit Goldrahmen, 1 Querspiegel, 1 kleiner Kronleuchter, Speisestühle, Kommoden, 1 Kinder-Stoßwagen 2c., sowie

1 tafelförmiges Klavier,

2 alte Flügel 2c. gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Mittwoch den 2. Mai,** Nachmittags 5 Uhr, jenseits der Düna am Dünaufer, vor dem Düna-Pavillon (Haus Karatajew),

2 transportable Gartenhäuser nebst Zubehör

und hierauf, Grabenstraße Nr. 4, Haus Lucht, eine wenig gebrauchte

Restaurations-Einrichtung,

sowie einige **Sophas, Tische** 2c. gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Auf Verfügung der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Mittwoch den 2. Mai,** Vormittags 10 Uhr, kleine Reeperstraße Nr. 9, 1 Treppe hoch, verschiedene **Möbel,** als: 1 Sopha, 6 gep. Stühle, 1 Schreibtisch, 1 Büreau, 1 Kleiderschrank 2c., sowie verschiedene **Wirthschaftssachen** gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.



Wehrâ leekama sina

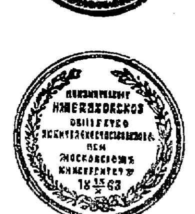
no

J. Redlich

gruntigas un wisu wezakas



Englischu  magasihnes





us to no ta nelaika J. G. Janka kunga un preekschlaika firms waldineekeem J. G. Meltzer un beedra sludinaschanu rahdidams, kura tai pirmâ Dezember 1876 Rigas Wahzu awisês bija lasama un rakstihts stahweja, ka J. G. Janka kungs man sawu, wairak kà par 50 gada gahjumeem, ar gohdu westu un laipnigi ispilditu ihsteno Steiermarkas jeb Austrijas keisara semes iskapschu pahrdohschanu, ar wisahm winam peederigahm iskaptehm man pahrdewis, lai es tahdu pahrdohschanu jeb andeli us sawu rohku jeb rehkinumu tahlak wedu; tamdehl daru wiseem lauzineekeem, andelmaneem, saimneekeem un kalpeem sinamu, ka mana waiuma iskapschu pahrdohschana, miruscha nelaika **J. G. Janka taggadeja Dimitrijewa kunga namâ, Kungneelâ Nr. 16** taî wezâ kantohrî par iskapschu laiku no rihta lihds wakaram buhs atwehrta, bet iskapschu pahrdohschana masâs dakâs, tà aridsan no tahm **garahm Pruhschu labibas,** ihsahm stiprahm **atwasu- jeb zinu-iskaptehm** un **Strahlsuntes akminaineem** un **bimstein-akmina bruzeklischeem** jeb **strihkeem,** kuri tai leelâ Maskawas israhdischanâ 1863, Rihgas semkohpibas israhdischanâ 1871 un Wihnes (Wien) wispasaules israhdischanâ 1873. gadâ ar tahm scheit blakam redsamahm gohda-sihmehm kluwa gresnotas, tà aridsan ahmurini un laktinas preeksch iskapschu kapinaschanas, grahwju, dahrsneeku un tihrumu schkipeles, sirgu un gohwu, dihseku un strengu kehdes, dselsu-pinekku, wisadu amatu-rihku un dauds zitadu prezu pahrdohschana paleek tà kà lihds scho laiku manâ gruntigâ Englischu magasihnê, Kalkueelâ G. Minus kunga namâ Nr. 1.

Auction.

Zur Erfüllung der Vorschrift Eines Kaiserlich-Rigaschen Landgerichts sollen **Dienstag den 1. Mai 1879,** Moskauer Vorstadt, gr. Mühlenstraße Nr. 22, neben dem Sadownikowschen Armenhause, um 4 Uhr Nachmittags, die **Nachlaßeffecten** des verstorbenen Kronsrevisors, Coll.-Secretairs **Iwan Iwanow Schirigin,** gegen gleich baare Zahlung **öffentlich versteigert werden.**

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts sollen **Donnerstag den 3. Mai,** Nachmittags 5 Uhr, St. Petersburger Vorstadt, Kalkstraße Nr. 32, verschiedene

Materialwaaren,

als: Tabak, Cigarren, Papyrosse, Seife, Lichte, Heringe, Wagenschmiere, Thee, Kaffee, Zucker 2c., sowie **2 Balancen** nebst Gewichten, und eine **Buden-Einrichtung** gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Vom Livländischen Collegio der allgemeinen Fürsorge wird desmittelst bekannt gemacht, daß die **Passage für Fuhrwerke** über die

Floßbrücke bei Alexandershöhe

eingetretener Umstände wegen vom **1. Mai 1879** ab bis auf weitere Anzeige **gesperrt sein wird.**

Hochgrädige — Mittelgrädige

Superphosphate

verkauft **Hermn. Stieda,**
Riga, Marstallstrasse Nr. 24.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung der Rigaschen Arbeiterokladistin Jefimja Jemeljanowa Sokolow, geb. Bogalow, am 28. October 1872 Nr. 482 ertheilte, bis zum Ablauf der X. Revision giltige Legitimation.

Die Abgabenquittung des hiesigen Dienstokladisten Iwan Gawrilow Astranin, d. d. 27. März 1870 Nr. 1780, giltig bis zum 1. Januar 1871.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 27. Апрѣля 1879 года.